Sitzung	Gemeinderat - ö	ffentlich - 26.11.2019		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan-Entwurf 2020			
Anlagen	1			
Kontierung				
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-047/19	Sitzung TA – ö	Datum 26.11.2019	

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2019 bis 2023) enthält sämtliche relevanten Angaben. Der Wirtschaftsplanentwurf 2020 wurde in der heutigen Sitzung des Technischen Ausschusses beraten und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die sich aus den heutigen Beratungen zu den Wirtschaftsplänen und den kommenden Haushaltsberatungen ergebenen Änderungen werden von der Verwaltung in den Wirtschaftsplan eingearbeitet.

Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen und Werte des Wirtschaftsplanentwurfs angeführt:

Im Jahr 2019 wurden die Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2020 und 2021 neu kalkuliert. Demnach beträgt die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin 1,79 €/m³. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler Q3 = 4) beträgt wie bisher 4,01 €. Sowohl auf die Grund- als auch auf die Wasserverbrauchsgebühren werden 7 % Umsatzsteuer erhoben.

Die abgerechneten Wasserabgabemengen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1.265.409 m³ (im Vorjahr 1.257.402 m³) und stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr um 8.007 m³ an. Für das Jahr 2019 wurde mit einem Verbrauch von 1.220.000 m³ gerechnet. Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind derzeit keine gravierenden Veränderungen beim Verbrauch erkennbar. Unter Berücksichtigung der abgerechneten Wasserabgabemengen der Vorjahre, wird für 2020 daher mit einem Verbrauch von rund 1.230.000 m³ gerechnet.

Erfolgsplan 2020

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 2.953.000 €. Er wird finanziert durch:

Wasserverbrauchsgebühren	2.204.000
Grundgebühren	320.000
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	40.000
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	359.600
Sonstige Umsatzerlöse	14.400
Sonstige Erträge	15.000
Summe	2.953.000

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Materialaufwand	797.000
Personalaufwand	657.989
Abschreibungen	596.722
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.116
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	295.950
Steuern und ähnliche Aufwendungen	70.000
Konzessionsabgabe	217.828
Jahresüberschuss	159.395
Summe	2.953.000

Vermögensplan 2020

Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 3.687.781 €. Das Volumen steigt damit im Vergleich zum Vorjahr (2.983.968 €) um 703.813 €. Dies ist insbesondere durch die höheren Investitionsausgaben und die dadurch erhöhten Darlehensaufnahmen und Abschreibungen, sowie durch den Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren bedingt.

Für das Jahr 2020 ist keine Stammkapitalzuführung vorgesehen. Das Stammkapital wird damit zum 31.12.2020 weiterhin einen Betrag von 2.200.000 € aufweisen. Unter Berücksichtigung der einkalkulierten Jahresgewinne und der in 2013 erfolgten Stammkapitalzuführung erhöht sich das gesamte Eigenkapital damit aller Voraussicht nach von rund 4.427.597 € zum 31.12.2018 auf rund 4.799.282 € zum 31.12.2020.

Die Einnahmen des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung zum Stammkapital	0
Jahresüberschuss	159.395
Beiträge und Zuschüsse	105.000
Darlehensaufnahmen	2.826.664
Umschuldung	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	596.722
Deckungsmittelüberhang	0
Summe	3.687.781
Die Ausgaben des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:	
Sachanlagen	2.596.000
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	40.000
Kostenbeteiligung des Eigenbetriebes Wasserwerk Anschlussbeiträge	10.000
Tilgung von Darlehen	397.220
außerordentliche Tilgung	0
Tilgung für Umschuldung	0
Deckungsmittelfehlbetrag	644.562
Summe	3.687.781

7 9 BM IN

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt Wirtschaftsplan 2020 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 2.953.000 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 3.687.781 €

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 2.826.664 €.
- c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2020 einzuarbeiten.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2020 einzuarbeiten.
- 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: